

## Der Fall Ahmed H. – Strafrecht zu Propagandazwecken

*Nach zweieinhalb Jahren wird das Verfahren gegen Ahmed H. zum zweiten Mal vor dem erstinstanzlichen Gericht verhandelt. Die Demokratischen Jurist\_innen Schweiz haben die Prozesstage am 10. und am 12. Januar 2018 in Szeged (Ungarn) beobachtet.*

**Vorgeschichte:** Ahmed H., ein Mann syrischer Herkunft mit zypriotischem Aufenthaltstitel, gehört zu den sogenannten »Röszke 11« – elf Personen, die im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen mit ungarischen Sicherheitskräften nach der plötzlichen Schliessung des ungarisch-serbischen Grenzüberganges Röszke im September 2015 festgenommen worden waren<sup>1</sup>. Den Röszke 11 wird der illegale Grenzübertritt im Rahmen von Massenausschreitungen vorgeworfen. Einzig Ahmed H. wurde zusätzlich unter dem Anti-Terrorgesetz angeklagt, weil er ein Megafon gehalten und der Polizei mit zwei zum »V« ausgestreckten Fingern ein Ultimatum gesetzt sowie am Grenzzaun Gegenstände gegen die Polizei geworfen haben soll.

**Prozessgeschichte:** Am 30. November 2016 wurde Ahmed H. in Szeged (Ungarn) wegen illegalem Grenzübertritt und Verstosses gegen die Anti-Terrorgesetzgebung für schuldig erklärt: 10 Jahre Haft lautete das Urteil. Am 15. Juni 2017 fand die Appellationsverhandlung statt, woraufhin das Verfahren zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde. Der Vorsitzende war insbesondere zum Schluss gekommen, dass die Akten wesentliche Widersprüche enthielten und vorhandene Beweismittel nicht berücksichtigt worden seien, weshalb die Vorinstanz das Verfahren wiederholen müsse. Die Neuverhandlung vor dem Szegedi Törvényszék fand zunächst am 30. Oktober sowie am 2. November 2017 statt und wurde am 8., am 10. sowie am 12. Januar 2018 fortgesetzt. Abschliessend werden die Plädoyers am 14. März und das Urteil am 19. März 2018 erwartet.

Ahmed H. befindet sich seit September 2015 und damit seit fast zweieinhalb Jahren in Untersuchung- respektive Sicherheitshaft.

**Die Prozesstage:** 2016 war Ahmed H. vor dem erstinstanzlichen Gericht in einem Verfahren, welches sogar das EU Parlament als unfair bezeichnet hatte, zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren verurteilt worden.

Während sich die Prozesstage der Neuverhandlung Ende 2017 um die Aussagen von Polizeikräften drehten, fokussierte sich der Richter Jenő Kóbor am 8. Januar auf die Angaben des Angeschuldigten selbst. Am Mittwoch wurde sodann das vierstündige, tonlose Polizeivideo, welches vom Dach eines hinter den Reihen der ungarischen Sicherheitskräfte stehenden Polizeiautos aus gefilmt wurde, komplett gesichtet. Einzelne Szenen wurden immer wieder abgespielt, auch in Slow Motion. Der Angeschuldigte – der eigentlich kaum auf dem Video zu sehen ist – wurde immer wieder aufgefordert, sich auf den Bildern zu identifizieren. Relevant ist sodann insbesondere der letzte der beobachteten Prozesstage. Am Freitag wurde Videomaterial verschiedener Fernsehsender gezeigt, womit endlich Tonaufnahmen in den Prozess eingeführt wurden. Entgegen den wilden Interpretationen und Mutmassungen, was Ahmed H. in den Szenen, in welchen er auf dem tonlosen Polizeivideo mit Lautsprecher oder Megafon zu sehen ist, gesagt – welche Drohungen er gegenüber der Polizei und damit

---

<sup>1</sup> Für weitere Informationen sei u.a. auf den DJS-Beobachtungsbericht vom Juli 2017 ([https://djs-jds.ch/images/20170615\\_Szeged\\_DE.pdf](https://djs-jds.ch/images/20170615_Szeged_DE.pdf)), auf die Homepage der Kampagne «Free the Röszke 11» (<https://freetheroszke11.weebly.com>) oder auf den Beobachtungsbericht des Komitee für Grundrechte und Demokratie vom 18. Januar 2018 (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/907>) verwiesen.

gegenüber dem Staat ausgestossen – haben könnte, ist zu hören, wie der Angeschuldigte an die aufgestellten Polizeikräfte gerichtet auf Englisch sagt «we want only peace». Dabei ist sein Arm ausgestreckt und er gestikuliert mit der Hand. Er fragt nach einer Person unter den Sicherheitskräften, die Englisch spricht, da er dem anwesenden Arabischübersetzer nicht traut. Danach wendet er sich nach hinten zur dicht gedrängten Menschenmenge, die alle vor der Polizeiabsperrung stehen, um zu erfahren, wie es weitergeht. «Please go back! Please wait, please wait!» ruft er mit beiden Händen in die Luft gestreckt, um die wartenden Menschen zu Geduld aufzurufen. Letztlich setzt die Polizei Pfefferspray, Tränengas und den Wasserwerfer ein, um die Menge vom Gitter zu vertreiben. Später kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei – einzelne werfen Steine und andere Gegenstände auf die Sicherheitskräfte, die immer wieder mit Gewalt gegen die Menge vorgeht. Auffallend ist, dass im Gerichtssaal nur Videomaterial bis ca. 17:30 Uhr gesichtet wird – das danach erfolgte brutale Vorrücken der Sicherheitskräfte ist nicht Teil des Verfahrens.

Auch Ahmed H. wird gefilmt, wie er drei Gegenstände wirft. Was genau, ist nicht sichtbar. Wohin er wirft und ob er jemanden trifft, lässt sich heute, zweieinhalb Jahre später, auch nicht mehr ermitteln. Soll das wirklich Terror sein? Wohl kaum. Dieser Ansicht sind auch die anwesenden Vertreter\_innen von Amnesty International und stellen fest, dass das Verhalten des Angeschuldigten nicht unter die vage Terrordefinition des ungarischen Gesetzes falle<sup>2</sup>. Grund zur Hoffnung gibt insbesondere deren Einschätzung, wonach auch der vorsitzende Richter skeptisch gegenüber der Erfüllung dieses Anklagepunktes erscheine. Vielmehr sei mit einer blossen Verurteilung wegen illegalem Grenzübertritt im Rahmen von Massenausbreitungen zu rechnen. Der Verteidiger und ehemalige Justizminister, Péter Bárándy, ergänzt, er hoffe auf ein Strafmass von drei bis vier Jahren Freiheitsstrafe.

Die beobachteten Prozesstage zeigen, dass – im Gegensatz zum ersten Durchgang vor dem erstinstanzlichen Gericht – die vorhandenen Beweismittel in den Prozess eingebracht und einander gegenüber gestellt werden. Immer wieder lässt der Vorsitzende seine Feststellung protokollieren, dass es sich beim Beschuldigten gestützt auf die gesichteten Videobilder nicht um die Person handeln könne, welche einzelne Polizist\_innen in ihren Aussagen beschrieben hatten. Insgesamt erweckt der Richter Jenő Kóbor damit mindestens den Anschein, als würde er den Auftrag vom Appellationsgericht – nämlich sämtliches Beweismittel in den Prozess einzubeziehen – ernst nehmen und gewissenhaft umsetzen wollen.

Kann aber die bisher korrekte Wiederholung des Verfahrens die früheren Rechtsverletzungen nun korrigieren und erfährt Ahmed H. mit einem nachträglichen fairen Verfahren heute späte Gerechtigkeit? So einfach ist es nicht.

Das Verfahren gegen Ahmed H. ist klar politisch motiviert: die Verschränkung von Migrations- und Fluchtbewegungen mit Gefährdung durch angeblichem Terror dient – nicht nur in Ungarn – der Legitimation für die Schliessung der Balkanroute, für den Ausbau des militarierten Grenzschutzes der Schengen-Aussengrenzen und die Fortsetzung der europäischen Abwehrpolitik in Zukunft. Während seines Besuchs bei der CSU in Deutschland Anfang Januar 2018 machte der Regierungschef Orbán sodann auch deutlich, auch in Zukunft für eine strikte Flüchtlingspolitik einzustehen und erklärte sich zum «Grenzschutzkapitän»<sup>3</sup>. Das

---

<sup>2</sup> Ungarn kennt eine besonders offene Terrordefinition: Um einen terroristische Handlung zu begehen, genügt es, wenn eine Forderung gegenüber dem Staat – hier der Grenzübertritt – mit einer Drohung verbunden wird – hier das angebliche Ultimatum resp. das Werfen von Gegenständen in Richtung Sicherheitskräfte.

<sup>3</sup> Orbán zu Gast bei CSU-Klausurtagung – Antidemokrat im bayerischen Klosterhof: Beitrag des Deutschlandfunk, abrufbar unter: [http://www.deutschlandfunk.de/orban-zu-gast-bei-csu-klausurtagung-antidemokrat-im.720.de.html?dram:article\\_id=407669](http://www.deutschlandfunk.de/orban-zu-gast-bei-csu-klausurtagung-antidemokrat-im.720.de.html?dram:article_id=407669)

Verfahren gegen Ahmed H. ist hierbei nur ein Element im Repertoire der ungarischen Regierungspropaganda. Die politische Besetzung und Instrumentalisierung des Verfahrens verdeutlichte insbesondere die Veröffentlichung eines Fotoalbums auf der Facebook-Seite der Regierung unmittelbar vor der Verhandlung am 8. Januar 2018 mit dem Titel «Ahemd H. ist ein Terrorist»<sup>4</sup>. Es enthält Bilder von den Auseinandersetzungen in Röszke, auf vielen ist der Angeschuldigte nicht einmal zu sehen.

Auch wenn es heute scheint, als würde der vorsitzende Richter den tatsächlichen Tatbeitrag des Angeschuldigten ermitteln wollen – das Aufklären einer Straftat war nicht der primäre Zweck der Anklage. Vor diesem Hintergrund wird Ahmed H. zum blossen Statisten im eigenen Strafverfahren, weshalb die Legitimation des gesamten Verfahrens an sich angezweifelt werden muss. Die nachträgliche Korrektur prozessrechtlicher Fehler vermag diesen Mangel nicht zu beheben.

Die Demokratischen Jurist\_innen Schweiz verurteilen die rassistische Rhetorik rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien, die nicht nur in Ungarn, sondern in ganz Europa xenophoben Hass geschürt hat und weiter schürt. Die Demokratischen Jurist\_innen Schweiz fordern ein Ende der Kriminalisierung der Ausübung der Bewegungsfreiheit und die sofortige Freilassung von Ahmed H.!

Annina Mullis, Vorstand DJS

---

<sup>4</sup> [https://www.facebook.com/pg/kormanyzat/photos/?tab=album&album\\_id=1798783353527710](https://www.facebook.com/pg/kormanyzat/photos/?tab=album&album_id=1798783353527710)